

Darum scheint mir zweifellos ein anderes Versehen des Steinmetzen vorzuliegen: er hat die vierte Seite wohl, wie er sollte, am oberen Ende des Pfeilers, aber an der falschen Ecke begonnen. Die scheinbar letzte Zeile (bisher 15.) ist in Wirklichkeit die erste. Da sie so der falschen Kante folgte, war er gezwungen, die drei übrigen Zeilen dieser Seite immer eine über die andere zu setzen, wie er Aehnliches auf Seite III begonnen hatte. Das dortige Besserungsmittel, das Umstürzen der Buchstaben, konnte er hier nicht anwenden, weil sie sonst im Verhältniss zur ganzen Inschrift wiederum auf den Kopf gestellt worden wären. So ergibt sich für Seite IV (bisher 15. 14. 13. 12.) die Lesung: . . . *odiuestod* | *uelod: nequ* . . . | . . . *m: quoiha* | *m: ite: ri* . . . Das Wort *uelod*, das mit dem Adjectiv *iouestod* = *iusto* verbunden erscheint, ist zwar im Lateinischen nicht erhalten; aber es hat doch kein so abenteuerliches Aussehen wie **hauelod*. Es entspricht dem altindischen *vārah vāram* 'Wunsch, Wahl', das auch in abd. *wela wola* angelsächs. altsächs. *wel* 'wohl', eigentl. 'nach Wunsch', enthalten ist. Hat das Substantiv in Rom genau die gleiche Färbung gehabt wie das zugehörige Verbum *uelle*, so ist *iouestod uelod* mit *iusta uoluntate* wiederzugeben; doch kann es nach den verwandten Sprachen auch *iusto delectu* bedeutet haben.

Bei dieser Lesung erhalten wir ferner in *quoiham* eine Parallele zu *quoiho* . . (Z. 1). Das Demonstrativpronomen ist vom Relativum durch keine Interpunction getrennt, weil es sich enclitisch daran anschliesst. Das erklärt auch, warum ihm die hervorhebende Partikel *-ce* (später *hanc* aus *ham-ce*) fehlt; diese konnte natürlich ursprünglich nur antreten, wenn das Pronomen vollbetont war.

Gegen diese Auffassung spricht kaum die letzte Zeile (16.) auf der abgeschrägten Kante, obschon auch sie wie unsere Z. 15 (früher 12) von der Basis ausgeht. Wenn die zwei V, was die Buchstabenfolge wahrscheinlich macht, als *u*, nicht als *a* zu lesen sind, steht sie ohnehin auf dem Kopf. Leider ist sie unverständlich. Die Vermuthung, dass statt *uouiud* etwa *uoutod* (= *uoto*) zu lesen sein könnte, bestätigt sich nach Huelsens freundlicher Mittheilung nicht; einen Schreibfehler für *uouiud* anzunehmen (vgl. *cautum-cautum*), wäre kühn. Immerhin ist wahrscheinlich, dass mit *oi* (Dativendung?) ein Wort schliesst; da davor höchstens ein Buchstabe zu fehlen scheint, dürfte nur eine Worthälfte vorliegen, die sich an das *iouestod* der bisherigen Z. 15 überhaupt nicht anschliessen liesse¹.

Freiburg i. B.

R. Thurneysen.

¹ Die obige Lesung der Inschrift war im Wesentlichen im Anschluss an Huelsen gegeben. Inzwischen ist Comparetti's Facsimile erschienen (Iscrizione Arcaica del Foro Romano), von dem Huelsen (Archäol. Anz. 1900 p. 3) urtheilt, dass von ihm die weiteren Erklärungsversuche auszugehen haben. Von den neuen Lesungen kommt für das oben Behandelte vielleicht in Betracht, dass nach *m* in der bisherigen